



Beschluss des Stadtrats

vom 5. Februar 2025

GR Nr. 2024/529

Nr. 345/2025

Schriftliche Anfrage von Përparim Avdili, Reis Luzhnica, Christine Huber und drei Mitunterzeichnenden betreffend Vorfälle rund um das UEFA-Nations League Spiel vom 15. November 2024 im Stadion Letzigrund, Gründe für die Nicht-Einstufung als Hochrisikospiel, Verantwortung für die Sicherheit im Stadion, Duldung von möglicherweise rassistischen Gesängen, Unterstützung des Sicherheitsdienstes durch die Stadtpolizei und Konsequenzen der Ausschreitungen für den Veranstalter sowie Lehren für künftige Spiele

Am 20. November 2024 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Përparim Avdili (FDP), Reis Luzhnica (SP) und Christine Huber (GLP) sowie drei Mitunterzeichnende folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2024/529, ein:

Am 15. November 2024 fand im Stadion Letzigrund das UEFA-Nations League Spiel zwischen der Schweiz und Serbien statt. In und ausserhalb vom Stadion kam es dabei zu diversen Vorfällen, die sodann auch medial für Schlagzeilen sorgten. So gab es diverse gewalttätige Auseinandersetzungen im und ausserhalb des Stadions, Gewaltaufrufe im Stadion sowie mehrere Explosionen von grösseren Knallkörpern. Auch wurde bekannt, dass ein Fahrzeug auf der Badenerstrasse und auf den Tramgleisen inmitten von Menschenmengen unterwegs war, diese auch gefährdete. Aus Videos war ersichtlich, wie mehrere serbische Fans auf das Fahrzeug einschlugen. Dabei fiel auf, dass Sicherheitskräfte und Polizei ganz offensichtlich mit der Situation überfordert zu sein schienen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum wurde entschieden, das Spiel nicht als Hochrisikospiel einzustufen?
2. Wer trägt bei Spielen des SFV, der UEFA oder der FIFA die Verantwortung für die Sicherheit im Stadion?
3. Warum wurden Gesänge geduldet, die möglicherweise gegen die Anti-Rassismus-Strafnorm verstossen?
4. Warum musste die Stadtpolizei im Stadion den zivilen Sicherheitsdienst unterstützen? Hatte der Veranstalter zu wenige Sicherheitskräfte eingeplant? Wie sah das Sicherheitsdispositiv insgesamt aus?
5. Viele Berichte von Schlägereien auf den Plätzen im Stadion erreichen uns von Matchbesuchern. Wieso konnte der Veranstalter die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher nicht garantieren?
6. Wie konnte das im einleitenden Text erwähnte Fahrzeug auf der Badenerstrasse unterwegs sein, während die Menschenmenge das Stadion nach dem Spiel verliess?
7. Welche Konsequenzen haben die Ausschreitungen für den Veranstalter SFV? Wird der Stadtrat in diesem Zusammenhang bei der UEFA intervenieren?
8. Welche Lehren zieht der Stadtrat daraus für zukünftige Fussballspiele in der Stadt Zürich?

Frage 1

Warum wurde entschieden, das Spiel nicht als Hochrisikospiel einzustufen?

Die Stadtpolizei Zürich nimmt vor jedem potenziell risikoreichen Fussballspiel unter Einbezug diverser Partnerorganisationen eine Lagebeurteilung vor. Auch vor dem in Frage stehenden Fussballspiel erfolgte ein Austausch zwischen der Stadtpolizei Zürich und dem Bundesamt für



2/3

Polizei fedpol, das als zuständige Behörde den *National Football Information Point (NFIP)* betreibt und bei internationalen Sportveranstaltungen den Austausch von Informationen zwischen ausländischen Polizeipartnern und kantonalen bzw. städtischen Behörden koordiniert. Im Rahmen dieser umfassenden Lagebeurteilung wurden mehrere Gefährdungselemente erkannt, so etwa die politischen Spannungen, die dieser Spielpaarung innewohnte. Diese Gefährdungselemente wirkten sich auf die Aufgebotsgrösse der Stadtpolizei Zürich sowie auf das konkrete taktische Dispositiv aus. Mit rund 100 operativen polizeilichen Einsatzkräften gelang es, im unmittelbaren Verantwortungsbereich der Stadtpolizei Zürich Ausschreitungen zu verhindern und aufkommende Konflikte und Auseinandersetzungen schnell zu beenden und wo nötig Strafverfahren einzuleiten.

Frage 2

Wer trägt bei Spielen des SFV, der UEFA oder der FIFA die Verantwortung für die Sicherheit im Stadion?

Für die Sicherheit im Stadion ist der Veranstalter – vorliegend der Schweizerische Fussballverband SFV – verantwortlich. Der Veranstalter kann einen privaten Sicherheitsdienst mit der Konzipierung eines Sicherheitsdispositivs und mit dem Vollzug der Sicherheitsmassnahmen beauftragen.

Frage 3

Warum wurden Gesänge geduldet, die möglicherweise gegen die Anti-Rassismus-Strafnorm verstossen?

Der Stadtpolizei Zürich sind keine Gesänge bzw. entsprechende Anzeigen oder Dokumentationen bekannt, die einen Verstoss gegen Art. 261^{bis} Strafgesetzbuch (StGB, SR 311.0) ausweisen würden.

Frage 4

Warum musste die Stadtpolizei im Stadion den zivilen Sicherheitsdienst unterstützen? Hatte der Veranstalter zu wenige Sicherheitskräfte eingeplant? Wie sah das Sicherheitsdispositiv insgesamt aus?

Die Stadtpolizei Zürich stand im Vorfeld des Fussballspiels in regelmässigem Austausch mit dem beauftragten privaten Sicherheitsdienst. Im Rahmen dieses Austauschs wies die Stadtpolizei Zürich mehrfach auf die bestehenden Gefährdungselemente hin (siehe Antwort zu Frage 1). Bei Veranstaltungen mit einem gewissen Risikopotenzial ist das Dispositiv der Stadtpolizei Zürich generell darauf ausgerichtet, bei Bedarf Unterstützung innerhalb des Stadions zu leisten. Detailfragen zum privaten Sicherheitsdispositiv sind an den Veranstalter zu richten.

Frage 5

Viele Berichte von Schlägereien auf den Plätzen im Stadion erreichen uns von Matchbesuchern. Wieso konnte der Veranstalter die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher nicht garantieren?

Diese Frage ist an den Veranstalter zu richten.



3/3

Frage 6

Wie konnte das im einleitenden Text erwähnte Fahrzeug auf der Badenerstrasse unterwegs sein, während die Menschenmenge das Stadion nach dem Spiel verliess?

Der in Frage stehende Sachverhalt ist Gegenstand laufender Ermittlungen, weshalb der Stadtrat keine Aussagen dazu machen kann.

Frage 7

Welche Konsequenzen haben die Ausschreitungen für den Veranstalter SFV? Wird der Stadtrat in diesem Zusammenhang bei der UEFA intervenieren?

Die UEFA kann von sich aus Verfahren gegen ihre Mitgliederverbände einleiten und Sanktionen ergreifen (vgl. Rechtspflegeordnung der UEFA, Ausgabe 2024, https://documents.uefa.com/v/u/k_bYd1T5gfyXzMPPuUJkQw). Der Stadtrat verzichtet deshalb auf eine Intervention bei der UEFA.

Frage 8

Welche Lehren zieht der Stadtrat daraus für zukünftige Fussballspiele in der Stadt Zürich?

Der Einsatz im Rahmen des UEFA Nations League Fussballspiels zwischen der Schweiz und Serbien wurde durch die Stadtpolizei Zürich im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses nachbereitet. Diese Analyse ergab keinen grundlegenden Anpassungsbedarf bei der polizeilichen Einsatzvorbereitung und der Einsatzbewältigung von Fussballspielen in der Stadt Zürich. Der Stadtrat sieht deshalb in Bezug auf die Arbeit der Stadtpolizei Zürich keinen Grund, wesentliche Änderung vorzunehmen. Gleichzeitig erwartet der Stadtrat, dass der SFV Überlegungen zur Verbesserung der Sicherheit im Stadion anstellt.

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter